

Einladung und Ausschreibung

zur Jugend-Gaumeisterschaft Nacht-SL des SV-Inngau am 06. März 2019

- Veranstalter:** Skiverband Inngau
Durchführender Verein: WSV Oberaudorf
Austragungsort: Oberaudorf / Hocheck Schanzenhang
- Rennleiter:** Stefan Hirnböck, WSV Oberaudorf;
Schiedsrichter: Wird bei der Auslosung festgelegt
Kampfrichter: nach Einteilung SV Inngau
Streckenchef: Stefan Hirnböck, WSV Oberaudorf;
Chef-Zeitnahme: Michael Wagner, SC Rosenheim
Rettung: Bergwacht Oberaudorf
Meldeschluss: Montag, 04.03.2019, 18:00 Uhr
Meldeanschrift: Meldungen ausschließlich über: <http://www.rennmeldung.de>,
Leider sind keine Nachmeldungen möglich.
- Teilnahmeberechtigung:** Jugend U18 (Jg. 2001/2002), gauoffen
Jugend U21 (Jg. 1998/1999/2000), gauoffen und
mit gültiger Race-Card oder unterschriebene DSV-Aktivenerklärung
Liftkarten: Vergünstigte Teilnehmer- und Betreuerkarten bei der Startnummernausgabe
ab 17:00 Uhr
Preise: Medaillen und Urkunden (nur für Anwesende)
Durchführungsbestimmung: Gemäß DWO und Reglement für DSV-Punkterennen

Zeitplanung:	Montag 04.03.19	19:00	Auslosung für beide Rennen
	Mittwoch 06.03.19 (SL)	17:00 -17:45 17:15 18:00	Startnummernausgabe, nur vereinsweise, an der Talstation Nähe der Kasse Besichtigung 1. Durchgang, Auftransport zum Start durch Vereinsbus WSV-Oberaudorf Start SL 1. Durchgang Siegerehrung unmittelbar nach Abschluss des Rennens im Zielbereich

Startgeld: 12.- € je Teilnehmer und Wettkampf

Ausrüstung: Es besteht Helmpflicht, ein Rückenprotektor wird empfohlen.

Vorbehalt: Der Veranstalter behält sich vor, die Rennen bei widrigen Pisten- oder Wetterverhältnissen kurzfristig zu verlegen oder abzusagen!

Aktuelle Infos unter www.wsvoberaudorf.de

Auskunft: WSV Oberaudorf, Stefan Hirnböck
Tel.: +49 8033 4556 oder Mobil: +49 151 22376165

Haftung:

Der ausrichtende Verein übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):
In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.
2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:
Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann.